

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 13 ersichtlich.

1

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesversorgungsamt NW – Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie – Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 40476 Düsseldorf (Tel. 02 11/8 37 03)
Das Dienstgebäude befindet sich weiterhin am Jürgensplatz 36–38 in 40219 Düsseldorf

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle der Agentur für Arbeit Düsseldorf, Hochschulteam, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02 (Verwaltungsgeb.), F. 81-1 32 71, s. Seite 80.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Amt für Ausbildungsförderung, s. Seite 58, 81

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für behinderte und chronisch erkrankte Studierende:
Univ.-Prof. Dr. Matthias Franz, siehe Seite 42

Berufsberatung

Agentur für Arbeit Düsseldorf, Hochschulteam, s. Seite 80

Beurlaubungen

Studierendensekretariat

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung
(zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 63

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 84 und 107

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/
-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik,
Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Diplomprüfung Literaturübersetzen

Dekanat der Philosophischen Fakultät, s. Seite 313

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F.16 54-8, Mo. und Di.
13-20 Uhr, Mi. und Do. 13-22 Uhr, Fr. 13-24 Uhr, Sa. und So. 20-24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung – Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 84

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsför-
derung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung – Abt. 1.1, s. Seite 82

Graduierten-Kollegs

Siehe Seite 51

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Kindertagesstätten des Studentenwerks

Siehe Seite 60

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Kulturprogramm

für ausländische Studierende, s. Seite 74

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, s. Seite 317-323, in
Prüfungsangelegenheiten das Akademische Prüfungsamt

Promotion

Akademisches Prüfungsamt für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), Dekanat der
Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychosoziale Beratung und Behandlung
Psychosoziale Beratungsstelle, s. Seite 80

Rückmeldung
Studierendensekretariat

Seelsorge
Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 54

Sport
Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 83 und 84

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten
Staatliches Prüfungsamt, s. Seite 94

Stipendien (sonstige)
s. Seite 51, 82 (Graduiertenförderung)

Studierendenausweis
Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler (ISIC)
AStA-AusländerInnenreferat, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 81-1 49 30

Studienberatung
Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung – Abt. 1.3) Studienberatung der
Fakultäten und der Fachschaften, s. Seiten 112; 136; 317–323; 458–460; 571

Studienbescheinigungen
Studierendensekretariat

Studienbuch
Studierendensekretariat

Studienordnung und Studienpläne
Studienberatung der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren,
Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung
(Universitätsverwaltung – Abt. 1.3)

Vorlesungsverzeichnis
Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung
Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 81

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung
Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 136

Zusatzstudiengang Public Health
Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 136

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten
Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 460

Kulturprogramm für ausländische Studierende und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Cultural Program for Students and Guest Academics from abroad

Deutsche Studierende sind herzlich willkommen!

Von seiten des Akademischen Auslandsamtes wird in jedem Semester ein Veranstaltungsprogramm angeboten, das ausländischen Studierenden eine kulturelle Orientierung in ihrem Gastland ermöglichen und zu einer Vertiefung im Gespräch und Austausch mit Studierenden aus diesem Land beitragen soll.

Es beinhaltet Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, Erkundungen der Region und mehrtägige Exkursionen im deutschsprachigen Raum und in benachbarte Länder.

Außerdem werden Kulturseminare, Workshops, Vorträge und Diskussionen mit Kulturschaffenden organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind europäische Organisationen und deren Arbeit der politischen und kulturellen Kooperation der Völker und Nationen.

Die an der Heinrich-Heine-Universität sich aufhaltenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und deren Familienangehörige werden mit besonderen Veranstaltungen angesprochen. Dabei soll die Gelegenheit genutzt werden, ins Gespräch zu kommen und die Interessen und Anliegen kennenzulernen.

Kontakte zu ausländischen Universitäten und Hochschulen gehören in Düsseldorf zum normalen Lehr- und Forschungsbetrieb. Der Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie die weltweite Verbindung mit Informationssystemen unterstreicht das Überschreiten geographischer und geistiger Grenzen.

Wir schätzen die mit uns lebenden und arbeitenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auch als Quelle für den persönlichen, Kulturen kontrastierenden Austausch von Wahrnehmungen und Anschauungen, gerade auch jenseits des fachlichen Rahmens betroffener Disziplinen.

Das Akademische Auslandsamt der Universität bemüht sich, besondere Interessen der ausländischen Wissenschaftsgemeinschaft auf dem Campus anzusprechen und zugleich einen Raum für persönliche Begegnung und Treffen anzubieten.

Contacts with foreign universities are part of the normal business of teaching and research at the Heinrich-Heine University Duesseldorf. The exchange of scholars and students as well as the link with world-wide information systems underpin the outreach across geographical and mental borders.

We value guest academics from abroad living and working among us, also as a potential allowing personal cross-cultural exchanges of perceptions and outlooks beyond the mere realm of the academic disciplines concerned.

The university's Office of International Academic Relations presents a program encompassing cultural and social activities intended to address particular interests of the foreign community on campus, providing at the same time a basis for personal meetings and get-togethers.

Das aktuelle Programm wird auf dem Campus in fünf **Schaukästen** ausgehängt.

The program is announced:

- 1. Fachbereich der Geisteswissenschaften
Geb. 23.21, Ebene 00**
- 2. Fachbereich Medizinische Fakultät
Geb. 22.02, Ebene 00, vor der Cafeteria**
- 3. Fachbereich der Naturwissenschaften
Geb. 25.31, Ebene U1, ebenfalls vor der Cafeteria**
- 4. Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften
Geb. 22.32, Ebene 01, gegenüber dem Dekanat**
- 5. Stern-Verlag Buchhandlung
Geb. 21.01, gegenüber der Stern-Verlag Buchhandlung**

Nähere Informationen und Anmeldung im:
Further information and registration:

**Gebäude 16.11, Ebene 04, Raum 55, Telefon 81-149 51,
e-mail: enge@verwaltung.uni-duesseldorf.de
Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):
Dienstag und Donnerstag 12.00 bis 14.00 Uhr**

Hochschulradio Düsseldorf e. V.
Universitätsstraße 1
Parkplatz 21 b
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 34 94 24
Fax: 02 11 / 34 94 29
E-mail: info@hochschulradio.de

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute oder
das Kulturamt, Tel. 02 11/8 99 61 00.
Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
museum kunst palast und Glasmuseum Henrich	Ehrenhof 4-5, ☎ 89-92 460		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 20	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K20 Kunstsammlung am Grabbeplatz	Grabbeplatz 5, ☎ 8381-130		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778,</u> 703, 712, 713
Kunsthalle Düsseldorf	Grabbeplatz 4, ☎ 89-9 62 43		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18	
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 32 70 23		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18	
Mahn- und Gedenkstätte	Mühlenstraße 29, ☎ 89-96 205		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 89-95 571		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramikmuseum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 89-94 210		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u>
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 89-96 170		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 89-94 195 (Stadtmuseum)		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79</u> <u>705, 717</u>
Theatermuseum Landeshauptstadt Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 89-9 61 30					13.00 bis 20.30			<u>701, 702, 703,</u> <u>705, 712, 713,</u> <u>714, 717, 780,</u> <u>782, 785</u>
Goethe-Museum (Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung)	Schloss Jägerhof, Jacobistraße 2, ☎ 89-96 262		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> <u>758</u>
Stiftung E. Schneider	Schloss Jägerhof, Jacobistr. 2 ☎ 89-9 62 62		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	
Stiftung Schloss und Park Benrath - Corps de Logis - Museum für Europäische Gartenkunst - Museum für Naturkunde	Benrather Schloßallee 100-106 ☎ 89-9 83 32								701, 703, 730, 778, 779, 787 788, 789
Aquazoo - Löbbecke Museum	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 89-96 150/61 69	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U78, U79</u>				
Filmmuseum	Schulstraße 4 ☎ 89-9 24 90		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>703, 706, 712,</u> <u>715, 778</u>
Kunstraum Düsseldorf	Himmelgeister Str. 107E ☎ 33 02 37/89-9 61 48				17 bis 22	17 bis 22	14 bis 18	14 bis 18	<u>706</u>

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
Deutsches Kunststoff Museum im NRW-Forum zur Zeit geschlossen	Ehrenhof 2 ☎ 45 60-413		11 bis 20	11 bis 20	11 bis 20	11 bis 24	11 bis 20	11 bis 20	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K21 Kunstsammlung im Ständehaus	Ständehausstr. 1 ☎ 8 38 16 00		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	
NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	Ehrenhof 2 ☎ 89-26690		11 bis 20	11 bis 20	11 bis 20	11 bis 24	11 bis 20	11 bis 20	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>
Akademie-Galerie	Burgplatz 1		Do-So 11-15						<u>725, 778, 703,</u> <u>712, 713, U70,</u> <u>U76, U78, U79</u> <u>705, 717</u>

Weitere Informationen: www.duesseldorf.de

Termine: www.duesseldorf.tourismus.de



Theater

Deutsche Oper am Rhein

(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16a
Spielplan ☎ 89 08-378
Karten ☎ 89 25-211
Tageskasse im DOR-Shop,
Heinrich-Heine-Allee 24, Mo-
Fr 10-20, Sa 10-16

Düsseldorfer Schauspielhaus

Gustaf-Gründgens-Platz 1
Zentrale ☎ 85 23-0
und Information
Kartenbestell. ☎ 36 99 11

Kindertheater

Münsterstraße 446
☎ 61 26 86
☎ 62 25 21

Kontra-Punkt-Theater

Benzenbergstraße 60
☎ 29 79 25

Kom(m)ödchen

Kay und Lore Lorentz Platz
Verwaltung ☎ 32 56 06
Karten ☎ 32 94 43

Komödie

Steinstraße 23
☎ 32 51 51
Kasse ☎ 13 37 07

Düsseldorfer

Marionettentheater
Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

Puppentheater an der

Helmholtzstraße
Helmholtzstraße 38
☎ 37 24 01

Theater an der Luegallee

Luegallee 4
☎ 57 22 22

FFT Forum Freies Theater

(FFT-Juta,
FFT-Kammerspiele)
Jahnstr. 3
40215 Düsseldorf
Karten ☎ 87 67 87

Theater an der Kö

In den Schadow-Arkaden
☎ 32 23 33

Capitol Musik-Theater

Erkrather Straße 30
Empfang ☎ 7 34 41 50
Karten ☎ 73 44-0

Bildungsstätten, Bibliotheken und sonstige Einrichtungen

Stadtarchiv

Heinrich-Ehrhardt-Str. 61
☎ 89 - 9 57 37

Literaturbüro NRW

Bolkerstr. 53
☎ 8 28 45 90

WBZ-Weiterbildungszentrum

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89 - 9 3492/-9 49 96
Fax 89 - 2 90 41

Universitäts- u. Landes- bibliothek

Universitätsstraße 1
☎ 81-1 29 00

Gerhart-Hauptmann-Haus

Bismarckstraße 90
☎ 16 99 1-0

Institut Français im Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 32 06 54/55
Fax: 13 25 64

Goethe-Institut

Willi-Becker-Allee 10
☎ 99 29 9-0
Fax 77 10 84

Lernstudio Barbarossa

Fürstenwall 189
☎ 37 07 07 0

Lernort Studio

Aachener Straße 39
☎ 31 88 38 oder ☎ 33 06 33

Clara-Schumann- Musikschule

Prinz-Georg-Str. 80
☎ 89-2 74 21

Robert-Schumann- Hochschule für Musik

Fischerstraße 110
☎ 49 18-0

Stadtbüchereien

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 43 97 oder ☎ 9 43 99
Zweigstellen der
Stadtbüchereien in den ein-
zelnen Stadtteilen

Institut Polski

Citadellstraße 7
☎ 8 66 96-0

Kulturnahnhof Eller

Vennhauser Allee 89
☎ 2 10 84 88

Schnabelewopski

Literaturtreff im Heine-Haus
Bolker Straße 53
☎ 13 32 00

Staatliche Kunstakademie

Eiskellerstraße 1
☎ 13 96-0

Volkshochschule - Weiterbildungszentrum VHS

Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 41 50
Fax 89-2 90 42

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1
☎ 81 00

Heinrich-Heine-Institut

Bilker Straße 12-14
☎ 89-9 55 71

Sprachforum Heinrich Heine

Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
☎ 33 00 72

Kino Black Box

Schulstraße 4
☎ 89-9 24 90
Programm ☎ 89-9 24 90

Kulturzentren

Die Brücke - internationales Bildungszentrum

Kasernenstraße 6
☎ 89-9 34 29

Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

tanzhaus nrw

Erkrather Str. 30
☎ 17 27 00

ZAKK - Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation

Fichtenstraße 40
☎ 97 300-10

Konzertveranstaltungsorte

Tonhalle Düsseldorf

Ehrenhof 1
☎ 89-9 61 23
Fax 89-9 55 46
Mo-Fr 10-19; Sa 10-14

Robert-Schumann-Saal

Ehrenhof 4-5
☎ 89-9 69 69

Kammermusiksaal im Palais Wittgenstein

Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Philips Halle

Siegburger Straße 15
Veranstaltungen ☎ 89-9 77 12
☎ 89-9 77 33
Kasse ☎ 77 50 57
Fax ☎ 78 26 48

Orangerie Benrath

Urdenbacher Allee 4-6
☎ 89-9 70 03

Alte Schmiede /

Jazz Schmiede

Himmelgeister Straße 107g
☎ 3 11 05 64
☎ 89-9 62 94

Collegium musicum

Universitätsorchester Düsseldorf

Für Freunde klassischer Musik gibt es an der Heinrich-Heine-Universität ein Sinfonieorchester, das im Wintersemester 1987/88 von interessierten Studierenden gegründet wurde. Jeweils zum Semesterende werden auf dem Campusgelände die im Laufe eines Semesters erarbeiteten Werke aufgeführt. Diese Sinfoniekonzerte erfreuen sich in der Regel großer Beliebtheit, so dass ob des großen Andrangs zwei Konzerte an aufeinanderfolgenden Tagen gegeben werden müssen. Einmal pro Jahr (2005: zweimal) führt das Orchester eine Kultur- und Konzertreise durch, die uns für ein langes Wochenende nach Bern und für fast drei Wochen nach China und Japan geführt haben werden. Jeden Januar lädt der Rektor illustre Gäste in den dann festlich geschmückten Hörsaal 3A zum Neujahrsempfang – ein Anlass, der vom Orchester mit „leichter Kost“ und Auszügen des Semesterprogramms musikalisch umrahmt wird.

Die Auswahl der Werke für das jeweils kommende Semester erfolgt durch Mitglieder des Orchesters und die Dirigentin Silke Lühr in den Semesterferien. Zur Auswahl steht die gesamte Palette „klassischer Musik“, wobei in den vergangenen Semestern die Romantiker eindeutig die Nase vorn hatten.

Wer Spaß an klassischer Musik hat und sich für talentiert hält, ein Musikinstrument zu spielen, ist im Universitätsorchester herzlich willkommen. Seit März 2005 gibt es jedoch Vorspieltermine, die erfragt werden können (siehe Kontakt unten), ein einfaches „Hinsetzen und Loslegen“ ist nach 17 Jahren nicht mehr möglich. Für einige Instrumentengruppen besteht eine Warteliste, andere Instrumentalisten werden gesucht, z. B. Bratschistinnen und OboistInnen. Geprobt wird jeden Donnerstag von 19.00 bis ca. 21.30 Uhr im Hörsaal 3A der Universität, Gebäude 23.01.

InteressentInnen setzen sich bitte mit Gebhard von Kries in Verbindung,
Tel. 0 21 31 - 94 03 16 oder E-Mail: studorch@uni-duesseldorf.de.

Unichor

Im Wintersemester 1989/90 haben sich Studentinnen und Studenten aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität zu einem Chor zusammengeschlossen. Seitdem singt der Chor unter der Leitung von Silke Lühr quer durch die Chorliteratur. Zum Abschluss eines jeden Semesters ist eine Konzertveranstaltung geplant.

Die Proben des Chores finden im Gebäude 22.01 (Roy-Lichtenstein-Saal) im Hörsaal 2A mittwochs von 19 Uhr c.t. bis 21.30 Uhr statt. Interessenten sind herzlich eingeladen, sich im Internet unter www.uni-duesseldorf.de/unichor zu informieren oder eine e-mail zu senden: unichor@uni-duesseldorf.de

Förderverein des studentischen Orchesters und Chores der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrevorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Rüdiger E. Scharf, 2. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen Schrader, Schatzmeister: Univ.-Prof. Dr. med. Klaus Pfeffer, Schriftführerin und Geschäftsstelle: Sylvia Loesch, C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung, Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 81-1 15 55, Fax: 81-1 23 36, e-mail: sylvia.loesch@uni-duesseldorf.de

Konto für Spenden und Mitgliedsbeiträge: Deutsche Bank PGK Düsseldorf, BLZ 300 700 24, Konto-Nr. 23 00 317

Agentur für Arbeit Düsseldorf, Hochschulteam

Berufsberatung für Abiturienten/innen und Hochschul­er/innen

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 45, F. 81-1 41 62
Sprechzeiten montags bis donnerstags von 9–12 Uhr und 14–15.30 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsjüngsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung) dienstags 9–12 und 14–17 Uhr und donnerstags 9–12 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde Di. 10–12 Uhr
Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Info-Raum Mo.–Di. 8–16 Uhr, Mi.–Fr. 8–15.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.–Fr. 9 bis 12 Uhr.
(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)
F. (02 11) 81-1 43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Prüfungsjüngste, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 8.30–16.00 Uhr
Fr.: 8.30–15.00 Uhr
(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Anja Arnold
unter Tel. 81-1 88 55)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 15.16

Psychosoziale Beratungsstelle für Mitarbeiter/innen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Probleme am Arbeitsplatz, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 8.30–16.00 Uhr
Fr.: 8.30–15.00 Uhr
(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Anja Arnold
unter Tel. 81-1 88 55)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 15.16

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 81-1 30 39 und 1 32 86, Mo. bis Fr. 9.00 bis 12 Uhr
2. Internationales Studierendenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V., Kopernikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6 80 30 80.
4. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik. Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 56).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 19. März 2001. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf als Amt für Ausbildungsförderung, Geb. 21.12, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Ausbildungsförderung wird für die erste Ausbildung innerhalb der Regelstudienzeit bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Eine weitere Ausbildung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist beim Amt für Ausbildungsförderung im Gebäude 21.12 zu stellen: Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich sind. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden im Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung – abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die Bearbeitung.

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an gewährt, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, sofern spätestens in diesem Monat ein schriftlicher Antrag gestellt worden ist.

Vom 5. Fachsemester an wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums vorgelegt wird. Aus dieser Bescheinigung muss sich außerdem der bis zum Ende des erreichten Fachsemesters übliche Leistungsstand des Auszubildenden ergeben. Diese Eignungsbescheinigung (BAföG - Formblatt 5) wird von den hierfür zuständigen Mitgliedern der Hochschule unterschrieben.

Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel ein Jahr. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Der mögliche Zeitraum der Gewährung von Ausbildungsförderung (Förderungshöchstdauer) richtet sich nach der für den jeweiligen Studiengang festgesetzten Regelstudienzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungsdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen des Studierenden sowie Einkommen seines Ehegatten und der Eltern in dieser Reihenfolge berücksichtigt.

Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachrichtungswechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Eigene Einkünfte sind dem BAföG-Amt unverzüglich mitzuteilen. Ein Verdienst in Höhe von monatlich ca. 330 Euro wirkt sich nicht auf die Höhe der Ausbildungsförderung aus.

Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muss u. U. mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro rechnen. Zu Unrecht erhaltene Ausbildungsförderung ist umgehend zu erstatten.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk - Amt für Ausbildungsförderung - in keinem Fall ersetzen. Es ist ratsam, den individuellen Anspruch auf Ausbildungsförderung mit einer Antragstellung prüfen zu lassen.

Graduiertenförderung

Das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW) ist mit Wirkung vom 1.1.2002 außer Kraft gesetzt worden. Zur Fortführung der individuellen Graduiertenförderung stellt seitdem das Rektorat Haushaltsmittel bereit. Daraus werden Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in analoger Anwendung des ehemaligen Graduiertenförderungsgesetzes vergeben.

Nähere Informationen hierzu erteilt die Universitätsverwaltung - Abteilung 1.1 - (Rektoratsgebäude 16.11, Ebene 01, Zimmer 41 o. 42, F. 81-1 17 64 o. 81-151 40).

Daneben werden Stipendien im Rahmen folgender Graduiertenkollegs vergeben:

„Pathologische Prozesse des Nervensystems: Vom Gen zum Verhalten“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Studienabschluß in Naturwissenschaften, Medizin und Psychologie. Zugangsvoraussetzung für das Graduiertenkolleg ist ein erfolgreicher Diplom-Abschluß in den Fächern Biologie, Biochemie, Chemie, Physik oder Psychologie bzw. für Humanmediziner das Erste Staatsexamen. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Guido Reifenberger (siehe auch Seite 51).

„Molecular Mechanisms of Food Toxicology“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Naturwissenschaften und Medizin. Auskünfte erteilt die Sprecherin des Internationalen Graduiertenkollegs: „Molecular Mechanisms of Food Toxicology“ (s. auch Seite 51)

„Proteininteraktionen und -modifikationen im Herzen“

für naturwissenschaftliche und medizinische Doktorandinnen und Doktoranden. Zugangsvoraussetzung ist ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Diplom, Staatsexamen) im Bereich der Lebenswissenschaften (Naturwissenschaftler/innen, Pharmazeuten/innen) bzw. ein überdurchschnittliches Physikum/1. Staatsexamen (Mediziner/innen). Auskünfte erteilen die Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Malte Kelm, Univ.-Prof. Dr. Axel Gödecke (s. auch S. 51)

„Dynamics of hot plasmas“ – „Dynamik heißer Plasmen“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Physik und Mathematik. Auskünfte erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: (s. auch Seite 52)

„Homotopie und Kohomologie“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Mathematik. Auskünfte erteilen der Sprecher und die Düsseldorfer Mitglieder des Graduiertenkollegs (s. auch Seite 52)

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das Hochschulsportreferat plant und organisiert unter Mitwirkung des Rektoratsbeauftragten die breiten- und wett-kampf sportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind für Studierende grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Golf, Squash, Tennis, Tauchen).

Für Bedienstete und Studierende, die sich nicht durch Zahlung des Sozialbeitrages an der Finanzierung des Hochschulsports beteiligen (z. B. Zweithörer, Studis anderer Unis) und auch alle anderen, die gerne am Hochschulsport teilnehmen möchten, gilt die vom Rektor beschlossene Gebührenordnung. Dies trifft z. B. die Bediensteten mit zur Zeit 45,- €. Studis anderer Unis zahlen 25,- € und alle Externen 95,- € pro zwei Semester, die auf das Konto 4 05 17 10 der Universität bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ 300 500 00 unter Angabe des Verwendungszwecks „28211-2568“ eingezahlt werden müssen. Der Beitrag ist für zwei Semester ab Semesterbeginn gültig. Einen gültigen Ausweis erhält man im Sportreferat oder bei den Kontrollen, zwischenzeitlich gilt der Kontoauszug. Für die Nutzung besonders ausgestatteter Räume (gilt momentan nur für den Kraftraum) ist für alle Teilnehmenden eine zusätzliche Umlage in Höhe von 25,- € pro Semester vorgesehen, die von einem Beauftragten des Sportreferats erhoben wird.

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 107 Sportgruppen in 50 Sportarten: Aerobic, Aikido, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Capoeira, Chi Kung, Damenselbstverteidigung, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Gesellschaftstanz, Golf, Handball, Jazztanz, Judo, Kajak, Karate, Karate Goÿu-Rÿu, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Merengue, Modern Dance, Orientalischer Tanz, Reiten, Rock'n' Roll, Rudern, Salsa, Schießen, Schwimmen, Segeln, Softball, Taekwondo, Tai Chi Chuan, Tennis, Tischtennis, Turnen, Ultimate Frisbee, Volleyball, Wen Do, Yoga.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im ASTA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 25.23

(AStA-Gebäude), F. 81-1 32 85, Fax 81-1 18 57

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mi. 18.00–19.30 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiterin: Barbara Dunkel, Sprechzeiten: Mo. bis Do. 13.00–17.00 Uhr

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Sven Mentzel, Dominik Kusiek, Oliver Fust, Andreas Altmann, Farshad Haghiri, Nik Afanasjew, Svenja Westerdorff

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und www.uni-duesseldorf.de/hochschulsport entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, F. 81-1 33 03

Vorstand: Dr. Michaelis, Dr. Bernd Höhn,
K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Tennis

Gymnastik

Volleyball

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 16.21 (Bau- und Liegenschaftsbetrieb Düsseldorf), F. 81-1 33 03.

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II) können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist kein Studienkolleg eingerichtet.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich die Bewerberin oder der Bewerber an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn keine ausreichenden Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachgewiesen werden.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber die Deutschprüfung nicht bestehen, ist eine Immatrikulation zu dem betreffenden Semester nicht möglich.

Siehe auch Kulturprogramm für ausländische Studierende, Seite 74.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlussfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Gebühren

Gast- und Promotionshörer/innen entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,- EURO pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebührenzah- lungen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr (z. Zt. 20 EURO) erhoben werden.

Für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises, des Gasthö- rinnen- oder Gasthörerscheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades muss eine Verwaltungsgebühr in Höhe von z. Zt. 10 EURO erhoben werden.

Gemäß Bestimmungen des Studienkonten- und Finanzierungsgesetzes Nordrhein- Westfalen (StKFG NRW) vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) müssen Studie- rende an einer öffentlich-rechtlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen, de- nen kein Studienguthaben zur Verfügung steht, grundsätzlich Gebühren zahlen (z. Zt. 650 EURO).

I. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studentensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ müssen

ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des vorangegangenen Jahres) beim Studiengangsbeauftragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission eingegangen sein.

Die Anträge werden im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben.

II. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberaterinnen bzw. Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studierendensekretariat –, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf anzufordern oder diese unter www.verwaltung.uni-duesseldorf.de auszudrucken.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

III. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studierendensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern, s.o.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d.h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 08.02.2005

1

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 65 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz) - HRWG - vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Wer sich für ein Studium bewirbt, wird auf Antrag durch Einschreibung in die Universität aufgenommen (Immatrikulation). Die Immatrikulierten werden für die Dauer der Einschreibung Mitglieder der Universität mit den daraus folgenden, in der Grundordnung der Universität sowie in der Satzung der Studierendenschaft näher beschriebenen Rechten und Pflichten.

(2) Anträgen auf Immatrikulation für einen Studiengang ist stattzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Einschreibung nachgewiesen werden und kein Zugangshindernis vorliegt.

(3) Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang oder für mehrere Studiengänge, für den oder für die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt sind; als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion, Studien zum Zwecke der Ablegung der Zusatzprüfung für die Sekundarstufe I und ein von der Universität angebotener weiterbildender Masterstudiengang gemäß § 90 Abs. 1 HG, der einem Studiengang gleichwertig ist und mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird. Einschreibungen für gleichzeitig mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerberinnen oder Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen werden, können nur erfolgen, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluss vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

(4) Mit der Einschreibung wird die Mitgliedschaft in dem Fachbereich, der den jeweils gewählten Studiengang anbietet, erworben. Ist dieser gewählte Studiengang oder sind die gewählten Studiengänge mehreren Fachbereichen zugeordnet, so ist bei der Einschreibung der Fachbereich zu wählen, in dem die Mitgliedschaft erworben werden soll.

(5) Die Einschreibung kann unbeschadet der Verpflichtung zur Rückmeldung befristet werden, wenn der gewählte Studiengang an der Universität nur teilweise angeboten wird, wenn der gewählte Studiengang Zulassungsbeschränkungen unterliegt, für einen Teil dieses Studiengangs eine höhere Ausbildungskapazität als für einen späteren Teil besteht und gewährleistet ist, dass das Studium an anderen Hochschulen fortgesetzt werden kann,

- a) wenn die Zulassung aus anderen Gründen auf einen Teil des Studiengangs beschränkt ist oder
- b) wenn die Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 für ein zeitlich begrenztes Studium erfolgt ist.

(6) Die Universität kann von denen, die sich bewerben, die personenbezogenen Daten die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind, sowie für Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I, S. 2414) erheben. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO) vom 9. Juni 2000 (GV. NW. S. 542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW S. 252)), bleibt unberührt.

§ 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Die Einschreibung für ein Promotionsstudium (§ 1 Abs. 3 Satz 1) kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 97 Abs. 2 HG erfüllt werden und die Bescheinigung der betreffenden Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgelegt wird, aus der sich ergibt, dass durch diese oder diesen eine Betreuung der Dissertation erfolgt.

(2) Der Nachweis einer besonderen Vorbildung, einer besonderen studiengangbezogenen Eignung oder einer praktischen Tätigkeit wird gefordert, soweit Prüfungsordnungen dies vorsehen.

(3) Für Studiengänge, bei denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, setzt die Einschreibung den Nachweis über die Zuweisung eines Studienplatzes voraus. Dieser Nachweis ist entbehrlich, wenn die Einschreibung unter Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, für das Zulassungszahlen nicht festgesetzt sind, sofern die Anerkennung von entsprechenden Studienzeiten nachgewiesen wird.

(4) § 66 Abs. 6 HG bleibt unberührt.

(5) Wer sich ohne den Nachweis der Qualifikation nach Absatz 1 für ein Studium bewirbt, kann unter den Voraussetzungen der aufgrund von § 66 Abs. 4 HG erlassenen Rechtsverordnung eingeschrieben werden.

§ 3 Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können, soweit keine Zugangshindernisse gemäß § 5 vorliegen, eingeschrieben werden, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Qualifikation nachweisen, die gemäß § 2 Abs. 2 erforderlichen Nachweise erbringen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und zum Fachstudium zugelassen worden sind. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

(2) Denen, die den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht haben und einen Hochschulsprachkurs besuchen wollen, um eine Sprachprüfung abzulegen, wird befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung die Rechtsstellung einer oder eines Studierenden verliehen, wenn die Zulassung zum Hochschulsprachkurs erfolgt ist.

(3) Mit dem Bestehen der Prüfung nach Absatz 2 wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben.

(4) Das Nähere über die Zulassung nach den Absätzen 1 und 2, insbesondere über Zuständigkeiten, Formen, Fristen und Auswahl, regelt eine besondere Ordnung, die die Universität erlässt.

(5) Die in Absatz 4 genannte Ordnung regelt ferner die Zulassung von ausländischen und staatenlosen Personen, die ein zeitlich begrenztes Studium ohne Abschlussprüfung durchführen wollen; die Zulassung kann abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) geregelt werden.

§ 4 Verfahren

(1) In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität eine Bewerbungsfrist festsetzen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen muss der Zulassungsantrag innerhalb der festgesetzten Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein; wer diese Frist versäumt oder den Antrag nicht formgerecht stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekannt gegeben.

(2) Die Einschreibung für einen Studiengang erfolgt auf den Bewerbungsantrag. Der Antrag ist formgerecht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist zu stellen. Sofern die Studienordnung bestimmt, dass das Studium nur im Jahresrhythmus aufgenommen werden kann, ist der Antrag nur zulässig, wenn für das betreffende Semester ein Lehrangebot besteht.

(3) Mit dem Antrag auf Einschreibung sind vorzulegen:

1. der ausgefüllte Erhebungsbogen; mit dem Antrag auf Einschreibung werden die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nm. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes und folgende personenbezogene Daten gemäß § 1 Abs. 6 erhoben: Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Postanschrift, Ort/Staat des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, Art und Datum der Hochschulzugangsberechtigung, die jeweils gewählten Studiengänge mit den zugehörigen Fächern und Fachsemestern, Art des Studiums, Form des Studiums, Hörerstatus, Fachsemester, Hochschulsemester, Urlaubssemester, die Zugehörigkeit zur Fachschaft und zum Fachbereich, Bezeichnung einer gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule und Semester der Einschreibung, Bezeichnung der Hochschule der Erstimmatrikulation und Semester der Erstimmatrikulation, bereits abgelegte Prüfungen, Art und Dauer eines Auslandsstudiums und das Datum der Einschreibung;
2. die für den Nachweis der Qualifikation erforderlichen Zeugnisse sowie im Falle des § 2 Abs. 2 die für den Nachweis einer besonderen Vorbereitung oder besonderen studiengangbezogenen Eignung oder praktischen Tätigkeit erforderlichen Zeugnisse oder Belege in beglaubigter Kopie oder Abschrift;
3. in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassungsbescheid) oder der Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2;
4. der Nachweis über das bisherige Studium unter Beifügung einer Bescheinigung über die Exmatrikulation und des Studienbuchs mit Abgangsvermerk, sofern dieses Studium im Geltungsbereich des Grundgesetzes absolviert wurde;
5. ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungssämer;
6. ggf. der Nachweis einer nordrhein-westfälischen Hochschule über ein Restguthaben nach dem Studienkonten- und -finanzierungsgesetz (StKFG);
7. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren oder Beträge;
8. eine Erklärung darüber, ob und ggf. welche Prüfungen oder Leistungsnachweise, die in Studien- und/oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, nicht bestanden wurden;
9. ggf. eine Erklärung gemäß § 1 Abs. 4 zur Mitgliedschaft in einem Fachbereich;
10. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung.

(4) Ausländische oder staatenlose Personen aus nicht deutschsprachigen Ländern, die sich um einen Studienplatz bewerben, müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität erbringen. Ausländische Zeugnisse sind im Original nebst einer Fotokopie oder Abschrift vorzulegen. Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von vereidigten Dolmetschern oder Übersetzern in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Auf Verlangen ist die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen.

(5) Die erhobenen Daten werden von der Hochschule automatisiert gespeichert und vom Studierendensekretariat zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Eine regelmäßige Übermittlung erfolgt, wobei sich der Umfang der Übermittlung nach dem für die jeweilige Aufgabenstellung unerlässlich notwendigen Rahmen richtet,

- a) an das Akademische Prüfungsamt der Zentralen Universitätsverwaltung sowie von diesem an das Studierendensekretariat zur Feststellung der Exmatrikulation,
- b) einmal pro Semester an die jeweils betroffenen Fakultäten der Hochschule für die Aufgaben der auf Fakultätsebene eingerichteten Prüfungsämter (hier lediglich Matrikelnummer, Name, Vorname, Anschrift, Studiengang, Fachsemester, abgelegte Prüfungen, Datum der abgelegten Prüfungen, Fachbereichszugehörigkeit),
- c) jeweils nach erfolgter Einschreibung, Rückmeldung oder Exmatrikulation an das Hochschulrechenzentrum zum Zwecke der Verwaltung der Zugangsberechtigungen zum Hochschuldatennetz und an die Universitäts- und Landesbibliothek für die Zwecke der dortigen Benutzerverwaltung (in beiden Fällen lediglich Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail-Account),
- d) auf Anforderung an die Studierendenschaft zum Zwecke der Erstellung und Fortschreibung eines Wählerverzeichnisses anlässlich der Durchführung von Wahlen zum Studierendenparlament (hier lediglich Matrikelnummer, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Fachbereichs-/Fakultätszugehörigkeit),
- e) jeweils nur nach erfolgter Immatrikulation und Exmatrikulation an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung für Studierende (hier lediglich Matrikelnummer, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Immatrikulations- bzw. Exmatrikulationsdatum gemäß der Studentenkrankenkassen-Meldeverordnung (SKV-MV) vom 27. März 1996 (BGBl. I. S. 678)),
- f) bezogen auf die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HSchStG, an das statistische Landesamt NRW.

(6) Von den gemäß Absatz 3 erhobenen Daten werden vom Studierendensekretariat die erforderlichen Daten für die Studienkontenführung genutzt. Über die Daten erhält die oder der Studierende einen Kontoauszug. Die für die Bearbeitung von Bonus- oder Härtefallanträgen zusätzlich erforderlichen Daten werden gesondert erhoben, nicht-automatisiert gespeichert und verarbeitet; das Ergebnis der Verarbeitung fließt in die Datenverwaltung des Studierendensekretariats ein.

(7) Werden bei der Bewerbung die festgesetzten Fristen versäumt, so kann auf Antrag die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung auch später erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Gleichzeitig ist die fällige Gebühr zu entrichten.

(8) Sofern die Fakultät die Zahl der Teilnehmenden an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmefähigkeit übersteigt, erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, bis die festgelegte Zahl der Teilnehmenden erreicht ist. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Bewerbungen entscheidet das Los.

§ 5 Versagung der Einschreibung

(1) Die Einschreibung ist außer im Falle der fehlenden Qualifikation oder fehlender Nachweise gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 zu versagen,

- a) wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen worden ist,
- b) wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder wenn ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde; dies gilt entsprechend für verwandte und vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist.

(2) Die Einschreibung kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber

- a) durch Krankheit die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb erheblich beeinträchtigen würde; vor der Entscheidung soll der betreffenden Person Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, dass der Versagungsgrund nicht besteht,
- b) aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht,
- c) die für die Einschreibung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtet hat,
- d) den Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht erbringt; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen zulässig;
- e) bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

§ 6 Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, der Universität unverzüglich mitzuteilen

- a) die Änderungen des Namens, des Familienstandes und der Anschrift,
- b) bestandene oder nicht bestandene Prüfungen, deren Ergebnis für die Fortsetzung des Fachstudiums erheblich ist,
- c) den Verlust von Studienbuch oder Studierendenausweis.

§ 7 Exmatrikulation

(1) Auf Antrag sind Studierende zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren.

(2) Weiterhin ist die Exmatrikulation vorzunehmen, wenn

- a) die Einschreibung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt wurde;
- b) in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde;
- c) der Bescheid über die Zuweisung eines Studienplatzes während des Vergabeverfahrens von der für die Zuweisung zuständigen Stelle zurückgenommen worden ist.

(3) Nach der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung ist die oder der Studierende zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, es bestünde noch eine Einschreibung für einen anderen Studiengang.

(4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn

- a) nach Einschreibung Tatsachen bekannt werden und noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Einschreibung hätten führen müssen oder die zur Versagung der Einschreibung führen können,
- b) sie, ohne beurlaubt worden zu sein, das Studium nicht aufnehmen oder sich nicht rückmelden,
- c) sie die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichten; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrags in sozialen Härtefällen möglich.

(5) Nach erfolgter Exmatrikulation werden die personenbezogenen Daten der exmatrikulierten Studierenden aus dem Register der eingeschriebenen Studierenden gelöscht. Zum Zweck der Auskunftserteilung an Betroffene (z. B. für Rentenversicherungsnachweise) können nach erfolgter Exmatrikulation die folgenden personenbezogenen Daten exmatrikulierter Studierender für die Dauer von 80 Jahren vom Studierendensekretariat gespeichert und genutzt werden: Name, Vorname, Matrikelnummer, Geburtsdatum,

Anschrift, Studiengänge mit Fach- und Hochschulsemesteranzahl, Einschreibedatum, Exmatrikulationsdatum und Grund der Exmatrikulation.

(6) Dem Antrag auf Exmatrikulation nach Absatz 1 sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Exmatrikulationsformular,
2. das Studienbuch,
3. der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek,
- 3a. bei Studierenden der Fächer Mathematik, Physik, Geographie, Chemie, Pharmazie und Psychologie der Entlastungsvermerk für das jeweilige Fach.

(7) Die Wirkung der Exmatrikulation bestimmt sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten. Über die Exmatrikulation erhalten Studierende auf Antrag einen Nachweis. Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität. Wird die Exmatrikulation ausgesprochen, weil die betreffende Person sich nicht zurückgemeldet hat, tritt die Wirkung der Exmatrikulation mit dem letzten Tag des Semesters ein, zu dem sie sich eingeschrieben bzw. letztmalig zurückgemeldet hat.

(8) Mit der Exmatrikulation erhalten die Studierenden einen Kontoauszug. Dieser weist den Studiengang einschließlich der Fachsemester, etwaige gewährte Bonusguthaben einschließlich des Grundes der Gewährung sowie das aktuelle Studienguthaben aus.

§ 8 Rückmeldung

(1) Wer eingeschrieben ist und das Studium nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semesters) an der Universität in demselben Studiengang fortsetzen will, muss sich innerhalb der von der Universität gesetzten Frist zurückmelden.

(2) Eine fristgerechte Rückmeldung liegt dann vor, wenn der Sozial- und Studierenden-schaftsbeitrag sowie ggf. die Studiengebühr, ggf. in der gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe d) Satz 2 reduzierten Höhe, spätestens innerhalb der sechs folgenden Werktage nach Ablauf der Rückmeldefrist bei der Hochschule eingegangen ist.

(3) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor, so wird die Rückmeldung von der Universität vermerkt.

(4) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend, sofern die Mitgliedschaftsrechte künftig in einem anderen Fachbereich ausgeübt werden sollen.

§ 9 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Studium kann auf Antrag gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes,
- b) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist), die verhindert, dass erwartete Studienleistungen in dem betreffenden Semester erbracht werden können,
- c) Studium an einer ausländischen Hochschule oder Sprachschule,
- d) Ableistung eines Praktikums, das dem Studienziel dient,
- e) Schwangerschaft oder Kinderbetreuung, die verhindern, dass erwartete Studienleistungen erbracht werden können,
- f) Verbüßen einer Freiheitsstrafe,
- g) Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Ver-schwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist,
- h) Geltendmachung sonstiger wichtiger Gründe von gleicher Bedeutung.

(2) Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; in diesem Fall sind für jedes Semester der Beurlaubung innerhalb der Rückmelde-

frist die Nachweise gemäß § 8 Abs. 2 zu führen. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 12 Absatz 1 Satz 6 HG). Beurlaubte Studierende sind an der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind, nicht berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen.

- (3) Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:
 1. das ausgefüllte Beurlaubungsformular,
 2. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge,
 3. schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung der Nachweise für das Bestehen eines wichtigen Grundes.
- (4) Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

§ 10 Studiengangwechsel

Der Wechsel eines Studiengangs ist bei der Universität zu beantragen; er bedarf ihrer Zustimmung. Für den Wechsel eines Studiengangs gelten die Bestimmungen über die erstmalige Einschreibung entsprechend.

§11 Zweithörerinnen und Zweithörer

- (1) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können auf Antrag als Zweit-
hörerinnen und Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung kann von der Universität versagt werden, wenn und soweit Einschränkungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen gemäß § 82 Abs. 2 bis 4 HG bestehen. Vor einer Entscheidung nach Satz 2 ist die betreffende Fakultät zu hören.
- (2) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 als Zweithörerinnen und Zweithörer für das Studium eines weiteren Studiengangs zugelassen werden (großer Zweithörer), sofern die beiden Hochschulen nicht mehr als 100 km auseinander liegen.
- (3) Zweithörerinnen und Zweithörer werden nicht eingeschrieben, sondern werden durch die Zulassung und für die Dauer der Zulassung Angehörige der Universität, ohne Mitglieder zu sein. Die Vorschriften für die Einschreibung, ihre Versagung, die Rückmeldung und die Exmatrikulation finden sinngemäß Anwendung. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der von der Universität bekannt gegebenen Fristen zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Stammhochschule vorzulegen. Es wird eine Bescheinigung über die Zulassung für bestimmte Lehrveranstaltungen oder einen Studiengang ausgestellt.

§12 Gasthörerinnen und Gasthörer

- (1) Bewerberinnen und Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen wollen, können auf Antrag nach Anhörung der betroffenen Fakultät als Gasthörerinnen und Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden. Der Nachweis der Qualifikation nach § 2 ist nicht erforderlich.
- (2) Für die Zulassung ist eine Gebühr nach dem Hochschulgebührengesetz in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.
- (3) Für Gasthörerinnen und Gasthörer gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.
- (4) Eine Berechtigung, Prüfungen abzulegen, besteht nicht. Es kann lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erworben werden.
- (5) Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität, sofern sie nicht unter den in § 1 Abs. 2 genannten Voraussetzungen als Studierende eingeschrieben werden. Soweit die zuständige Fakultät wegen der Art oder des Zwecks der Weiterbildungsveranstaltung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl festgelegt hat, werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs nur in soweit berücksichtigt, als dies der festgelegten Teilnehmerzahl entspricht. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Anträgen entscheidet das Los.

§ 13 Schlussvorschriften

Diese Einschreibungsordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf vom 6. April 1994, zuletzt geändert am 01.03.2004, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 1.02.2005.

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen – Essen – Außenstelle Düsseldorf

(Zuständig für die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf)

Anschrift der Außenstelle: Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 40225 Düsseldorf

Leiter des Prüfungsamtes: LRSD Demtröder, F. 81-1 41 07

Stellvertreter: Prof. Dr. W. Busse

Geschäftsführer: RSD Denstorff, F. 81-1 41 03

Sachbearbeiterin:

Reg. Ang. Brinkmann, F. 81-1 47 69 (Allg. Verwaltungsangelegenheiten, SI/II). Reg. Ang. N. N., F. 81-1 18 25 (Allg. Verwaltungsangelegenheiten, SI/II) Fax: 81-1 41 01

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11–12 Uhr, Mi. 14–15 Uhr

Sprechstunden:

LRSD Demtröder: nur nach Vereinbarung

RSD Denstorff: Mo. 11–12, Do. 11–12 und 14–15 und nach Vereinbarung

Biologie (SI/II): Prof. Dr. Alfermann, StD Dr. Bickel, Prof. Dr. Bickel, Prof. Dr. Bünemann, StD' Dr. Fleischmann, Prof. Dr. Glätzer, Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Grieshaber, Prof. Dr. D'Haese, OStR Hänsch, Doz.' Dr. Höcker, Prof. Dr. Jahns, OStR' Lillenthal, Prof. Dr. Lösch, Prof. Dr. Lunau, Prof. Dr. Mehlhorn, OStD Merkle, StD' Dr. Riehl, Sem.L. Schlömer, OStR Dr. Thielen, StD' Unterbirker, Prof. Dr. Westhoff, OStD Wiese, LRSD Windeln

Chemie (SI/II): Prof. Dr. Bettermann, StD Dr. Bickel, Prof. Dr. Braun, Prof. Dr. Frank, StR' Grommes, StD Heidemeyer, StD' Lorenz, Prof. Dr. Martin, StD a.D. Meloefski, Prof. Dr. Mewis, StD' Dr. Riehl, StD' Ulrichs, StD' Dr. v. Wachtendonk, Prof. Dr. Weiss, LRSD a.D. Windeln, StD. Dr. Wolter

Chemie (SI, SI Fachdidaktik): Prof. Dr. Vollmer

Deutsch (SI/II): OStD Andorfer, OStD Dr. Bastian, Prof. Dr. Beeh, Prof. Dr. Brall-Tuchel, Prof. Dr. D. Busse, Prof. Dr. Ceppl-Kaufmann, Prof. Dr. Görling, Prof. Dr. Hansen, Prof. Dr. Haupt, Prof. Dr. Herwig, StD' Hirdes, StR Jansen, Prof. Dr. Kaiser, Priv.-Doz. Dr. Kallweit, StD Dr. Kauffeldt, Prof. Dr. Keller, StD Keuchen, Prof. Dr. Kokott, Prof. Dr. Liedtke, OStD i.K. Mainz, Prof. Dr. Matussek, StD' Dr. Müller, Prof. Dr. Pott, Prof. Dr. Rupp, OStR' Dr. Schmidt-Wilpert, Prof.' Dr. Schönborn, Prof. Dr. Stötzel, StD Uerscheln, StD Waldmann, PD Dr. Wengeler, Prof. Dr. Witte

Englisch (SII/I): StD Althof, Univ.-Prof. Dr. W. Busse, Prof. Dr. Claas, StD Falkenstein, Prof. Dr. Friedl, Prof.' Dr. Gomille, OStR' Hillcoat-Kayser, Prof.' Dr. Kouteva, StD Kunz, StD' Masseling, LRSD Merker, PD' Dr. Peters, Prof.' Dr. Seidel, Prof. Dr. Stein

Erz. Wiss. (SII/I): OStD Andorfer, StD Artz, Prof. Dr. Barz, Prof. Dr. Birnbacher (Phil.), StD Brick, StD Brunkau, PD' Dr. Buchwald, OStR' i.K. Burmeister, StD Dr. Dahmen, apl. Prof. Dr. Dieckmann (Päd.), OStR' Druyen, OStR Fehr, StD Flock, StD Garritzmann, Prof.' Dr. Gloger-Tippelt (Psy.), OStR Kahlbau, StD Lüderitz, OStD Mainz, StD a.D. Me-loefski, Prof.' Dr. Miller-Kipp (Päd.), OStD Dr. Rehfus, OStR' Schmidt, Prof. Dr. Schwarzer (Päd.), PD Dr. Stadtfeld, AOR Dr. Steuber, StD Dr. Storck, StD' Treude-Haendeler, StD Uerscheln, LRSD a.D. Windeln

Französisch (SII/I): Prof.' Dr. Bierbach, StD i.E. Blume, Prof.' Dr. Borsó, PD' Dr. Brohm, Prof. Dr. Geisler, StD' i.K. Greulich, StD' Hochstein-Peschen, StD Dr. Kaal, OStD' Kayser-Hölscher, Prof. Dr. Leinen, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schafroth, HD Dr. Semsch, Prof. Dr. Siepe, StD' Dr. Simon-Schäfer, StD Dr. Stolze, StD' Weidl

Geographie (SII/I): StD Drüeke, StD Dr. Heske, Prof. Dr. Jordan, StD' Koletzko, StD Dr. Leers, AR Linder, StD Lindner, StD Lippert, OStD Meersmann, Sem.L Schlömer, Dr. Schneider, Prof. Dr. Vorlauffer, Prof. Dr. Wein, Prof. Dr. Wenzens, LRSD a.D. Windeln

Geschichte (SII/SI): Prof. Dr. Bleckmann, Prof. Dr. Brandes, StD Dierselhuus, Prof. Dr. Düwell, Prof.' Dr. Götz von Olenhusen, Prof. Dr. Hecker, HD' Dr. Hilger, Prof. Dr. Krumeich, Prof. Dr. Laudage, Prof. Dr. Molitor, StD Müller, Prof. Dr. Nonn, LRSD Schütze, StD' Treude-Haendeler, Prof. Dr. Weber, Prof. Dr. Wiesemann

Geschichte (SII): Prof. Dr. Hoebink

Griechisch (SII): Dr. Hirschberger, Prof. Dr. Reichel, Prof. Dr. Stein

Italienisch (SII): Prof.' Dr. Borsó, PD' Dr. Brohm, StD' Bujny, Prof. Dr. Geisler, StD' i.K. Greulich, StD' Kayser-Hölscher, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schafroth, HD Dr. Semsch, Prof. Dr. Siepe

Latein (SII): StD' Dr. Bäcker, StD i.K. Burdich, Dr. Hirschberger, StR Liesen, Prof. Dr. Reichel, Prof. Dr. Stein

Mathematik (SII/I): StProf. Dr. Baumgartner, StD Bongers, Prof. Dr. Grunewald, StD Dr. Heske, Prof.' Dr. Hochbruck, Prof. Dr. A. Janssen, Prof. Dr. K. Janßen, Prof. Dr. Jarre, Prof. Dr. Kerner, Prof. Dr. Köhler, OStD Meersmann, Prof. Dr. Meise, OStD Minnema, StD Dr. Neveling, StD Dr. Pallack, Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Singhof, Prof. Dr. Steffen, Prof. Dr. Wisbauer

Mathematik (SII/I Fachdidaktik): Prof. Dr. Köhnen

Pädagogik (SII): StD Artz, Prof. Dr. Barz, StD Brick, OStR' i.K. Burmeister, StD Dr. Dahmen, Prof. Dr. Dieckmann, OStR' Druyen, OStR Fehr, StD Flock, StD Garritzmann, OStR Kahlbau, StD Lüderitz, Prof.' Dr. Miller-Kipp, OStR' Schmidt, Prof.' Dr. Schwarzer, PD Dr. Stadtfeld, StD Dr. Storck

Philosophie (SII): Prof. Dr. Birnbacher, Prof. Dr. Bühler, Prof.' Dr. Dietz, OStR Dr. Heizmann, Prof. Dr. Kann, StD Dr. Pätzold, OStR Dr. Peters, OStD Dr. Rehfus, Prof. Dr. Schurz, Prof. Dr. Tepe, StR Dr. Traub, OStR' Dr. Wiesen

Physik (SII/I): OStD Claas, Prof. Dr. Egger, PD' Dr. Fromme, Prof. Dr. Heinzel, Prof. Dr. Hering, Prof. Dr. Janssen, Prof. Dr. Kisker, Prof. Dr. Löwen, Prof. Dr. Pretzler, Prof. Dr. Spatschek, Prof. Dr. Schumacher, StD Treffeisen, Prof. Dr. Willi

Spanisch (SII): StD Baur, Prof' Dr. Bierbach, Prof. Dr. Borsó, Prof. Dr. Geisler, StR Dr. Kaal, Prof. Dr. Leinen, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schafroth, StD Dr. Stolze

Sport (SII/I): OStR Hänsch, StD Kirschner, OStR Köhn, OStR Omsels, PD Dr. Stemper, OStD Thomann, Prof. Dr. Tiegel, Dr. Wastl

Sport (SII/ nur fachpraktische Prüfungen): Dipl. Sportl. Brodbeck, Dipl. Sportl. Derks, Dipl. Sportl. Dr. Golmina, Dipl. Lehr. Rocholl, Dr. Schütte, Dipl. Sportl. PD Dr. Stemper, Dipl. Sportl. Dr. Wastl

Die Mitgliedschaft für SI/SII beinhaltet die Mitwirkung an Prüfungen gem. § 42 und § 50 LPO

Abkürzungen: Fl = Fachleiter, Gl = Grundschullehrer, Hl = Hauptschullehrer, Kr = Konrektor, LRSD = Leitender Regierungsschuldirektor, OStD = Oberstudiendirektor, OStR = Oberstudienrat, Rkr = Realschulkonrektor, Rl = Realschullehrer, RSD = Regierungsschuldirektor, SAD = Schulamtsdirektor, StD = Studiendirektor, StR = Studienrat

Staatliches Prüfungsamts

Gebäude 23.31, Ebene 01, F. 81-14103/14104/14105/14107/14769
Fax. 81-14101

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)

Geschäftsführender Leiter: Prof. Dr. Guido Reifenberger, Geb. 14.79,
F. 81-1 86 60, Fax 81-1 78 04, E-Mail: reifenberger@med.uni-duesseldorf.de

Stellvertreter: Prof. Dr. Ulrich Rüter, F. 81-1 13 91, Fax: 81-1 51 13, E-Mail:
ruether@uni-duesseldorf.de, Prof. Dr. Rainer Haas, Tel. 81-1 77 20,
Fax: 81-1 88 53, E-Mail: haem-onk.haas@med.uni-duesseldorf.de

Wissenschaftskoordinatorin: Dr. Cornelia B. Höner, Geb. 22.21.02, F. 81-1 33 73,
Fax 81-1 39 74, E-Mail: Cornelia.Hoener@uni-duesseldorf.de

Vorstand:

Schwerpunkt 1 Infektiologie: Prof. Klaus Pfeffer, Prof. Dieter Willbold,
Stellvertreter: Prof. Martin

Schwerpunkt 2 Tumorbiologie: Prof. Thomas Ruzicka, Prof. Klaus Schulze-Osthoff,
Stellvertreter: Prof. Brigitta Royer-Pokora

Schwerpunkt 3 Neurobiologie: Prof. Hans Werner Müller, Prof. Karl Zilles,
Vertreter: Prof. Helmut Haas

Schwerpunkt 4: Zelluläre Kommunikation: Prof. Elisabeth Knust, Prof. Jean Krutmann,
Vertreter: Prof. Rüdiger Scharf

Forschungsgruppenleiter:

Prof. Dr. Bender (Gynäkologie), Prof. Dr. Ernst (Mikrobiologie),
Prof. Dr. Haas (Neurophysiologie), Prof. Dr. Haas (Hämatologie),
Prof. Hartung (Neurologie), Prof. Dr. Häussinger (Gastroenterologie, Hepatologie,
Infektiologie), Prof. Dr. Hegemann (Mikrobiologie), Prof. Hengel (Virologie),
Prof. Hemmer (Neurologie), Prof. Dr. Huston (Phys. Psychologie),
PD Dr. Jander (Neurologie), Fr. Prof. Kahl (Toxikologie),
Prof. Dr. Kolb-Bachofen (Immunbiologie), PD Dr. Korth (Neuropathologie),
Prof. Dr. Knust (Genetik), Prof. Dr. Krutmann (Dermatologie),
Prof. Martin (Ökologische Pflanzenphysiologie), Prof. Dr. Mehlhorn (Zoomorphologie),
Prof. Dr. Müller (Molekulare Neurobiologie), Prof. Müschen (Transplantationsdiagnostik),
Prof. Dr. Nürnberg (Biochemie und Molekularbiologie II),
Prof. Dr. Pfeffer (Mikrobiologie), Prof. Reifenberger (Neuropathologie),
Prof. Dr. Riesner (Phys. Biologie), Prof. Dr. Ruzicka (Dermatologie),
Fr. Prof. Dr. Royer-Pokora, Prof. Dr. Rüter (Entwicklungsbiologie),
Prof. Scharf (Haemostaseologie), Prof. Dr. Seitz (Neurologie), Prof. Dr. Schaal (Virologie),
PD Dr. Schliess (Gastroenterologie), PD Dr. Schnitzler (Neurologie),
Prof. Dr. Schrader (Physiologie), Prof. Dr. Schrör (Pharmakologie),
Prof. Schulz (Urologie), Prof. Schulze-Osthoff (Molekulare Medizin),
Prof. Dr. Siebler (Neurologie), Prof. Dr. Sies (Biochemie und Molekularbiologie I),
Prof. Dr. Wernet (Transplantationsdiagnostik), Prof. Willbold (Physikalische Biologie),
Prof. Dr. Wunderlich (Molekulare Parasitologie), Prof. Dr. Zilles (Hirnforschung)

Immunbiologische Forschergruppe im BMFZ: Akad. O.Rätin Prof. Dr. Victoria Kolb-Bachofen, F. 81-1 50 26

Zentrallaboratorien: Prof. Dr. Karl Köhler, Dr. Sybille Scheuring (Molekularbiologisches Zentrallabor), F. 81-1 31 65, Geb. 23.12; Fr. Dr. Metzger (Analytisches Zentrallabor), F. 81-1 41 59; Prof. Dr. Ulrich Rüther (Zentrallabor für transgene Tiere), F. 81-1 48 60, Geb. 26.13

Institute an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Deutsches Diabetes-Zentrum, Leibniz-Zentrum für Diabetes Forschung

siehe Seite 205

Institut für Umweltmedizinische Forschung gGmbH

siehe Seite 206

Neurologisches Therapiezentrum (NTC) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hohensandweg 37, 40591 Düsseldorf, F. 78 16-0, Fax 78 43 53

Leiter: Prof. Dr. med. Volker Hömberg

Sekretariat: Frau Monika Sterk, F. 78 16-1 22

Oberarzt: Dipl.-Phys. Priv.-Doz. Dr. med. Johannes Netz

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dipl.-Psych. Elmar Breer-Nottebohm, Dr. med. Cathrin Bütetisch, Dipl.-Psych. Andrea Diebel, Dipl.-Ing. Stefan Huschenbeck, Dipl.-Ing. Wilfried Schicks

Neuroprothetik: Prof. Dr. phil. nat. Wolfgang Daunicht, F. 78 16-162

AGEF e. V. - Institut an der Heinrich-Heine-Universität

(Arbeitsgemeinschaft Elektrochemischer Forschungsinstitutionen e. V.)

Universitätsstr. 1, Gebäude 26.32.02.42, 40225 Düsseldorf

Leiter: Prof. Dr. C. Seidel, F. 81-1 58 81

Stellvertr. Leiter: Priv.-Doz. Dr. M. Lohrengel, F. 81-1 41 48

Geschäftsführer: Dr. Uwe König

Sekretariat: Veronika Mendorf-Collisi, F. 81-1 48 96

Mitglieder: Prof. Dr. H. Bettermann (F. 81-1 21 03), Prof. Dr. K. Schierbaum (F. 81-14515), Priv.-Doz. Dr. G. Staikov (F. 81-13686), Prof. Dr. H.-H. Strehblow (F. 81-14867)

Institut „Moderne im Rheinland“

An-Institut des „Arbeitskreises zur interdisziplinären Erforschung der Moderne im Rheinland e. V.“

Forschungsstelle Alfons Paquet

Leiterin: Prof. Dr. Gertrude Cepl-Kaufmann

Mitarbeiter/innen: Dr. Hella-Sabrina Lange

Geb. 23.21, Raum 2.51

F. 81-1 30 04

e-mail: cepl-kaufmann@gmx.de

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (02461) 61 64 43

Direktor: Prof. Dr. K. Zilles

Sekretariat: Frau Flegel, Fax (02461) 61 2990

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Prof. Dr. Katrin Amunts, PD Dr. A. Bauer, Dr. J. Dammers, Dr. M. Dehnhardt, Dr. T. Dierkes, PD Dr. D. Feldmeyer, Prof. Dr. G. R. Fink, Dr. C. L. Hauptmann, Prof. Dr. H. Herzog, R. Huang, Prof. Dr. K.-J. Langen, Dr. Silke Lux, Prof. Dr. J. Lübke, Dr. A. Matusch, H. Mohlberg, Patricia Morosan, Dr. H. Neeb, Dr. Ana-Maria Oros-Peusquens, Dr. C. Palm, Dr. Nicola Palermo-Gallagher, Prof. Dr. U. Pietrzyk, O.P. Poznansky, Dr. Gabriele Radnikow, Dr. Astrid Rollenhagen, Ph.D. S. Romanzetti, Dr. Elena Rota Kops, Dr. J.J. Scheins, Prof. Dr. N. J. Shah, PhD A. Silchenko, Dr. T. Stöcker, Dr. Gabriele Stoffels, Prof. Dr. Dr. P. Tass, Dr. P. Weiß-Blankenhorn, Dr. R. Weidner, Dr. M. Wilms

Gastwissenschaftler(innen): Frau Juan Ding, Dr. E. Eggemann, Frau Haruko Katayama, Dipl.-Psych. J. Marx, Dr. Irene Neuner, Barbara Tomasino

Drittmittel: Utako Brigitt Barnikol IBM; Dr. Dagmar Bauer, DFG; Dipl.-Psych. J. Derrfuss, DFG; Ph D K. Dolan, Helmholtz-Gemeinschaft; D. Elmenhorst, DFG; Dr. S. Heim, Dr. A.J. Heinz, DFG, NIH, Prof. Y.L. Maistrenko, Helmholtz-Gemeinschaft; P. Pieperhoff, Helmholtz-Gesellschaft, PhD O. Popovych, Aif, DLR, O. Winz, Helmholtz-Gesellschaft

Institut für Biotechnologie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Hermann Sahm, F. (02461) 61 32 94

Stellv. Direktor: Prof. Dr. Michael Bott, F. (02461) 61 55 15

Sekretariat: Frau Gelinde Riese, F. (02461) 61 51 46, Fax (02461) 61 27 10

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Bringer-Meyer, Dr. Eggeling, Prof. Dr. Freudl, Dr. Hasenbein, Dr. Herrmann, Dr. Kreutzenbeck, Dr. Schobert

Institut für Biologische Informationsverarbeitung, Forschungszentrum Jülich GmbH

IBI-2: Biologische Strukturforschung

52425 Jülich

<http://www.fz-juelich.de/ibi/ibi-2>

Direktor: Prof. Dr. Georg Büldt, Tel. 02461-61-2030, E-Mail: g.bueldt@fz-juelich.de

Verwaltung: Frau Birgit Gehrman, Tel. 02461-61-2031, Fax 02461-61-2020

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Priv.-Doz. Dr. Jörg Fitter, Dr. Valentin Gordelly, Priv.-Doz. Dr. Joachim Granzin, Priv.-Doz. Dr. Jörg Labahn, Dr. Ramona Schlesinger, Dr. Oliver Weiergräber

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Hansaallee 201, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/470510, Fax 0211/4705119

Institutsleitung: Dipl.-Ökonom Udo Müller

Sekretariat: Claudia Müller

Institut für Chemie und Dynamik der Geosphäre, Institut III: Phytosphäre

Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Schurr, F. (0 24 61) 61 30 73,
E-Mail: u.schurr@fz-juelich.de

Sekretariat: Frau Annelie Lorenz, F. (0 24 61) 61 48 19, Fax (0 24 61) 61 24 92

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Dr. Hans-Georg Bertram, Dr. Peter Blümner, Dr. Frank Gilmer, Prof. Dr. Klaus Günther, Dr. Eberhard Hegewald, Dr. Siegfried Jahnke, JunProf. Dr. Ingar Janzik, Dr. Einhard Kleist, Prof. Dr. Arnd Kuhn, Dr. Arnaud Lanoue, Dr. Julia Lindenmair, Dr. Hinrich Lühring, Dr. Shizue Matsubara, Dr. Peter Minchin, Dr. Helmut Mohn, Dr. Uwe Rascher, Dr. Gerhard Roeb, Dr. Ursula Röse, Dr. Hanno Scharr, Dr. Walter Schröder, Dr. Björn Thiele, Dr. Vicky Temperton, Dr. Dagmar van Duschten, Dr. Achim Walter, Dr. Anika Wiese, Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wildt, Dr. Wilfried Wolff

Institut für Internationale Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V. (IIK)

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Geb. 23.31, U1.73

Tel. 81-151 82, Fax: 81-125 37,

E-Mail: iik@uni-duesseldorf.de

Internet-Informationssseite: www.iik-duesseldorf.de

Geschäftsführer: Dr. Matthias Jung

Vorstand: Prof. Dr. Christine Schwarzer (Vorsitzende), Univ.-Prof. Dr. Georg Stötzel

Düsseldorfer Institut für Dienstleistungs-Management DID

(Gebäude 23.32)

Geschäftsführender Direktor: Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel, F. 81-1 39 95

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216

Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Christoph J. Börner, F. 81-1 52 58 Univ.-Prof. Dr. Klaus-Peter Franz, F. 81-11839, Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216, Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel, F. 81-13995, Univ.-Prof. Dr. Raimund Schirmeister, F. 81-14655, Univ.-Prof. Dr. Heinz-Dieter Smeets, F. 81-15286, Univ.-Prof. Dr. H. Jörg Thieme, F. 81-15330, Univ.-Prof. Dr. Gerd Rainer Wagner, F. 81-1 41 20

Sekretariat: Frau Reg.-Ang. Gudrun Brauwiers, F. 81-1 39 95, Fax 81-15164
e-mail: did@uni-duesseldorf.de, Internet: www.DIDmanagement.de

Sonderforschungsbereiche an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sonderforschungsbereich 575-01 – Experimentelle Hepatologie –
Sprecher: Prof. Dr. Häussinger

Sonderforschungsbereich 590 – Inhärente und adaptive Differenzierungsprozesse
Sprecher: Prof. Dr. Elisabeth Knust

Sonderforschungsbereich 612 – Molekulare Analyse Kardiovaskulärer Funktionen
und Funktionsstörungen –
Sprecher: Prof. Dr. Schrader

Sonderforschungsbereich 194 –
Stukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem
Sprecher: Prof. Dr. Zilles

Sonderforschungsbereich 503 – Molekulare und zelluläre Mediatoren exogener Noxen –
Sprecher: Prof. Dr. T. Ruzicka, Hautklinik

Sonderforschungsbereich/Transregio 6 – Physik von kolloidaler Dispersionen in äußeren
Feldern
Sprecher: Prof. Dr. H. Löwen

Sonderforschungsbereich / Transregio 18 – Relativistische Laser-Plasma-Dynamik
Sprecher: Prof. Dr. Oswald Willi

Die Universität ist an folgenden Sonderforschungsbereichen beteiligt:

Sonderforschungsbereich/Transregio 1 – Endosymbiose: Vom Prokaryoten zum
eukaryotischen Organell
Sprecher: Prof. Dr. Jürgen Soll (LMU München)

Sonderforschungsbereich 591: – Universelles Verhalten gleichgewichtsferner Plasmen:
Heizung, Transport und Strukturbildung –
Sprecher: Prof. Dr. Reinhard Schlickeiser (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich/Transregio 12: – Symmetrien und Universalität in mesoskopischen
Systemen –
Sprecher: Prof. Dr. Zirnbauer (Universität zu Köln)

Sonderforschungsbereich 380: Asymetrische Synthesen mit chemischen und biologischen
Methoden
Sprecherhochschule: RWTH Aachen

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2005/2006

Stand: 21.11.2005

	Gesamt	Deutsche		Ausländer	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ordentlich Studierende	17 744	6 344	8 338	1 153	1 909
Besucher Deutschkurs	39			16	23
Zwischensumme	17 783	6 344	8 338	1 169	1 932
Zweithörer	133	49	64	10	10
Promotionshörer	185	94	81	6	4
Gasthörer	461	257	190	2	12
Zwischensumme	779	400	335	18	26
Gesamt	18 562	6 744	8 673	1 187	1 958

Alle Studierende (inkl. Beurlaubte)

Fakultäten

Sommersemester 2005

	Gesamt	männlich	weiblich
Philosophische Fakultät	7 124	2 443	4 681
Juristische Fakultät	1 598	773	825
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1 178	639	539
Math.-Naturw. Fakultät	4 687	2 339	2 348
Medizinische Fakultät	3 196	1 319	1 877
Insgesamt	17 783	7 513	10 270

nur ordentliche Studierende und Besucher Deutschkurs (inkl. Beurlaubte)

nur erstes Fach des ersten Studiengangs (Kopfzählung)

Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen und Übungen

- Erfassen und Erschließen von Dokumenten (Proseminar) Nilges
 PS. DO. 14-16 (2stündig)
 Gebäude 24.41 (Bibliothek) Vortragsraum
- Psychoanalyse und Gesellschaft West-Leuer/Tress
 Do. 14.15-15.45 (2stündig)
 Gebäude 15.16
- Physiologische Optik Morgenstern /
Roth
 Di. 8-10
 Hörsaal 2B
- Übungen zur Vorlesung Morgenstern /
Roth
 Physiologische Optik
 Di. 17-18
 Hörsaal 2B
- Ethik in der Medizin, Ringvorlesung Gastdozenten
(Organisation: Labisch)
 Di. 16-18 (Aushänge beachten)
 Hörsaal 13B
- Veranstaltung des Beauftragten für die Belange behinderter Franz
 und chronisch erkrankter Studierender. Seminar und Übungen:
 Studieren ohne Behinderung – Bearbeitung und Lösungsfindung
 für typische Konfliktsituationen im Studienalltag chronisch kranker
 und behinderter Studierender
 Fr. 14-16
 Gebäude 15.16
 Anmeldung erforderlich, F. 81-1 8338

Block- übersicht	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9-11					
11-13					
13-14					
14-16		Möller: Griechisch II			
16-18	Breuer: Latein III (+ 12 EÜS)		Greven: Latein II Grundkenntn. (+ 12 EÜS)	Breuer: Latein III (+ 12 EÜS) Möller: Griechisch II	
18-20	Bölles: Latein I Schubert: Latein II		Schubert: Latein II	Bölles: Latein I	

Urban: Lateinisches Repetitorium für Studierende des BA „Antike Kultur“ / **Nacken:** Lateinische Metrik



Veranstaltungen des Universitätsrechenzentrums im Wintersemester 2005/2006

Verbindliche Anmeldungen für **alle** Kurse i.d. Regel **3 Wochen** vor Kursbeginn entweder auf der Internet-Seite des URZ www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung oder per E-Mail (wo dies angegeben ist). Mit Ausnahme der Veranstaltung „Einführung in die Benutzung des PC“ werden bei allen anderen PC-Kursen **WINDOWS-Kenntnisse** vorausgesetzt.

Für kurzfristige, aktuelle **Änderungen** und **Ankündigungen** von Zusatzkursen beachten Sie unbedingt die URZ-Seite im Internet: www.uni-duesseldorf.de/urz

Betriebssystem Windows: Grundlagen

Einführung in die Benutzung des Personal Computers (PC)

6-stündiger Kompaktkurs

Brückers

Teil I und II zu Semesterbeginn: 4.4. und 6.4., 9–12 Uhr Raum 01.21

Anmeldung erforderlich bei Herrn Brückers, Raum 01.34, Tel. 1 39 12

Arbeiten mit PC's im Universitätsrechenzentrum

6-stündiger Kompaktkurs (**nicht** semesterbegleitend)

Brückers

Teil I: 3.5. 9-12, Raum 01.21

Teil II: 4.5. 9-12, Raum 01.21

Anmeldung: erforderlich bei Herrn Brückers, Raum 01.34, Tel. 81-1 39 12

Anwendungen unter Windows: Grundlagen

Einführung in WORD

Einführung in die Textverarbeitung

3-stündiger Kompaktkurs (**nicht** semesterbegleitend)

Grätz

25.4., 30.5., 27.6. 9–12, Raum 01.21

Anmeldung: erforderlich www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Einführung in EXCEL

Einführung in die Tabellenkalkulation

9.5. (Teil 1) und 11.5. (Teil 2) 9-12, Raum 01.21

Haverkamp

6.6. (Teil 1) und 8.6. (Teil 2) 9-12, Raum 01.21

Vehlhaber

4.7. (Teil 1) und 6.7. (Teil 2) 9-12, Raum 01.21

Haverkamp

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Einführung in PowerPoint

Erstellung von Präsentationen

26.4. **oder** 21.6. 9-12, Raum 01.21

Haverkamp

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Einführung in FrontPage (Teil 1 und 2)

Erstellen von Webseiten

16.5. und 18.5. 9-14, Raum 01.21

Haverkamp

Blockveranstaltung

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Einführung in ACCESS

Einführung in ACCESS-Datenbanken (Blockveranstaltung)

Monser

18.9.–22.9. 9-12, Raum 01.21

Anmeldung erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Anwendungen unter Windows: Fortgeschrittene

WORD für Fortgeschrittene (Themen s. Sonderinfo und WWW-Seite)

8.5., 29.5., 12.6., 3.7. 11-12, Raum 01.21

Grätz

Anmeldung: nicht erforderlich

Selbstlernprogramme für Office-Anwendungen

SkillSpace

Dies ist ein webbasiertes Selbstlernprogramm für Office-Anwendungen. Interessierte können sich im Uni-Netz unter www.uni-duesseldorf.de/Skillspace einloggen. Beim ersten Aufruf tragen Sie einfach Ihren Namen und ein Kennwort ein. Die Lerneinheiten sind recht klein, das Programm merkt sich den Lernstand und setzt beim nächsten Einloggen dort auf, wo es unterbrochen wurde.

Statistik

Auswertungen mit SPSS für Windows: Grundkurs

Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen Willers
Blockveranstaltung 4.9.-7.9. 9-16, Raum 00.43
Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Auswertungen mit SPSS für Windows: Fortgeschrittenenkurs

Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS Willers
mit Übungen für Fortgeschrittene
Blockveranstaltung 25.9.-28.9. 9-16, Raum 00.41
Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Auswertungen mit SAS

Einführung in das Statistiksystem SAS für Windows Willers
Blockveranstaltung 12.9.-15.9. 9-16, Raum 00.41
Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Betriebssysteme Linux

Einführung in LINUX (semesterbegleitend)

Fr. 9-12, Beginn 28.4. Lannert u.a.
Raum 0041 und 00.45
Anmeldung unter lannert@uni-duesseldorf.de

LINUX für Fortgeschrittene (semesterbegleitend)

Fr. 14-16, Beginn 28.4. Lannert u.a.
Raum 00.45
Termine werden einzeln bekanntgegeben
Anmeldung unter lannert@uni-duesseldorf.de

Anwendungen unter UNIX/Linux

FORTRAN 90: Grundlagen der Programmierung

Blockveranstaltung Manten
Termine nach Vereinbarung unter: manten@uni-duesseldorf.de

Einführung in JAVA

Blockveranstaltung Spiegl
Termine nach Vereinbarung: spiegl@uni-duesseldorf.de

Programmierung in Python (Anfängerkurs)

Blockveranstaltung 12.9.-15.9. 13-17 Uhr Manten
Raum 01.21
Anmeldung erforderlich unter manten@uni-duesseldorf.de

C/C++ Grundlagen der Programmierung

Blockveranstaltung 9.10.-12.10. 13-17, Raum 01.21 Manten
Anmeldung: erforderlich unter manten@uni-duesseldorf.de

Methoden der parallelen Programmierung (semesterbegleitend)

Mo. 9-11 und Do. 9-11 Beginn: 8.5., Raum 00.45 und 00.41 Schreiber
Anmeldung erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Internet

Kurzeinführung Internet

Findet im Rahmen der „Internet-Einsteiger-Sprechstunde“ statt
Do. 13–14, Raum 00.51
Anmeldung: nicht erforderlich

Grätz u.a.

Multimedia

Adobe Photoshop – Grundlagen

Blockveranstaltung 18.4.-20.4. 9–14, Raum 01.21

Clames

Anmeldung: erforderlich unter www.uni-duesseldorf.de/urz/kurse/anmeldung

Adobe Photoshop – Fortgeschrittene

Termine nach Vereinbarung

clames@uni-duesseldorf.de

Einführung in Flash

Termine nach Vereinbarung

clames@uni-duesseldorf.de

Veranstaltungen des Multimediazentrums (MMZ) werden unter der Adresse:
<http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/MMZ> bekanntgegeben

Sonstige Veranstaltungen des URZ

Kurse für Studierende der Informatik: Linux und Java

Programm, Termine und Teilnahmebedingungen unter:

<http://www.cs.uni-duesseldorf.de/>

Manten

Spiegel/Schreiber

Kurse für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Veranstaltungsprogramm des URZ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im „Fortbildungsprogramm für das nichtwissenschaftliche Personal“, herausgegeben vom Kanzler der Heinrich-Heine-Universität, integriert. Das Programm kann in der Universitätsverwaltung bei Frau Ziesemer (Tel. 1 30 19 oder ziesemer@verwaltung.uni-duesseldorf.de) angefordert werden.

Infos im Web: <http://hhuintern.verwaltung.uni-duesseldorf.de/service/fortbild.htm>

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungen der Universitätsbibliothek zum Thema Internet unter: <http://www.ub.uni-duesseldorf.de/schulung/>

Veranstaltungen des Universitätssprachenzentrum

Abteilung I – Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 1. | DSH SV 1
Di, Do 9:15 - 10:45 | Windolph |
| 2. | DSH SV 2
Di 11:15 - 12:45 | Avruscio
Hußmann |
| 3. | DSH-Vorbereitungskurs
20-stündig
Juni 2006 | N.N. |
| 4. | Grammatik 1
Di. 16:15 - 17:45 | Laternus |
| 5. | Grammatik 2
Mo 11:15 - 12:45 | Schmidt
Veitner |
| 6. | Grammatik im Studium
Fr 11:15 - 12:45 | Matschuck |
| 7. | Grundstufe I
Di 14:15 - 17:45 | Voltermann |
| 8. | Grundstufe I
Mi 14:15 - 17:45 | Kehlenbach |
| 9. | Grundstufe II
Do 14:15 - 17:45 | Güldner |
| 10. | Hören 1
Mi 14:15 - 15:45 | Laternus |
| 11. | Hören 2
Mi 11:15 - 12:45 | Peitz |
| 12. | Hören im Studium
Fr 13:30 - 15:00 | Matschuck |
| 13. | Lesen im Studium
Do 11:15 - 12:45 | Braun |
| 14. | Oberstufe | Breslauer |
| 15. | Phonetik
Di 11:15 - 12:45 | Hachenberg |
| 16. | Phonetik
Mi 11:15 - 12:45 | Hachenberg |
| 17. | Phonetik 1
Mi 09:15 - 10:45 | Hachenberg |
| 18. | Phonetik 2 | Hachenberg |
| 19. | Reden im Studium
Mo 14:15 - 15:45 | Neizel |
| 20. | SB Mittelstufe
Mo 14:15 - 17:45 | Peitz |
| 21. | Schreiben 1
Do 14:15 - 15:45 | Laternus |
| 22. | Schreiben 2
Mo 09:15 - 10:45 | Schmidt
Veitner |

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 23. | Schreiben im Studium
Mo 16:15 - 17:45 | Breslauer |
| 24. | Sprechen 1
Do 16:15 - 17:45 | Laternus |
| 25. | Sprechen 2
Mi 16:15 - 17:45 | Peitz |
| 26. | TestDaF
Mo 16:15 - 19:00 | Duesberg |
| 27. | Wirtschaftsdeutsch
Fr 14:15 - 15:45 | Schlafhorst |

Abteilung II – Moderne Fremdsprachen

Studienvorbereitende Kurse

- | | | |
|-----|--|--|
| 28. | Französisch Intensiv
im Frühjahr 2006 | |
| 29. | Italienisch Intensiv
im Frühjahr 2006 | |
| 30. | Spanisch Intensiv
im Frühjahr 2006 | |

Chinesisch

- | | | |
|-----|---|------|
| 31. | Chinesisch Grundkurs
2-stündig
Di 11:00 - 13:00 | N.N. |
|-----|---|------|

Englisch

- | | | |
|-----|---|---------|
| 32. | Aufbaukurs I
2-stündig
Fr 09:00 - 11:00 | Pfaff |
| 33. | Aufbaukurs II
2-stündig
Fr 11:00 - 13:00 | Pfaff |
| 34. | English for Medical Students
2-stündig
Mi 11:00 - 13:00, 2321.U1.68 | Nieroba |

Französisch

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 35. | Französisch I (Anfänger)
4-stündig
Di, Do 11:00 - 13:00 | Siepe |
| 36. | Französisch Texterschließung
2-stündig
Mo 09:00 - 11:00 | Striedter |

37. Französische Kommunikation
2-stündig
Mi 11:00 - 13:00

Söffing

38. Französisch für Mediziner
2-stündig
Fr 09:00 - 11:00

Stabarin
Strauch

Italienisch

39. Italienisch Grundkurs
4-stündig
Di, Do 11:00 - 13:00

Sellerio

40. Italienisch Kommunikation
2-stündig
Fr 09:00 - 11:00

Caravaggi

41. Italienisch Texterschließung
2-stündig
Mo 14:00 - 16:00

42. Grundkurs für den Studiengang Medienwissenschaften
und Kultur
4-stündig
Mi, Do 11:00 - 13:00

Tabaglio

43. Texterschließung Kulturwissenschaft
2-stündig
Do 09:00 - 11:00

Tabaglio

Japanisch

44. Japanisch Ia
Mo 17:30 - 19:00
Do 16:00 - 18:00

Saito/Fujita

45. Japanisch IIa
Mo 16:00 - 17:30
Mi 16:00 - 18:00

Saito/Fujita

Niederländisch

46. Niederländisch – Anfänger
2-stündig
Fr 09:00 - 10:30

Hobbelink

47. Niederländisch – Kommunikation
2-stündig
Fr 10:45 - 12:15

Hobbelink

Polnisch

48. Polnisch für Hörer aller Fakultäten II
2-stündig
Do 14:00 - 16:00

Hein

Portugiesisch

49. Portugiesisch für Fortgeschrittene
4-stündig
Di, Do 09:00 - 11:00
Alves de Barros

Russisch

50. Russisch I
4-stündig
Di, Mi 16:00 - 18:00
Daugsch
51. Russisch Texterschließung
2-stündig
Di 14:00 - 16:00
Daugsch

Spanisch

52. Spanisch für Anfänger
4-stündig
Mi, Fr 11:00 - 13:00
Garcia-Mata
53. Spanisch-Kommunikation
2-stündig
Mo 09:00 - 11:00
Rodriguez
54. Spanisch für die Medizin I
2-stündig
11:00 - 13:00
Rodriguez
55. Spanisch Texterschließung
2-stündig
Mo 13:00 - 15:00
Rodriguez

Thai

56. Thai-Sprache und Landeskunde
2-stündig
Mo 14:00 - 16:00
Schalbruch
57. Tschechisch Grundkurs
2-stündig
Mo 11:00 - 13:00
N.N.